

MOTORRAD SHOW OLDENBURG

4. + 5. Feb. '17 10 - 18 Uhr

Bitte vollständig ausgefüllt
und unterschrieben per
Post oder Fax zurück:

+49(0)441 8003234

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG

MOTORRAD SHOW 2017

Europaplatz 12
D - 26123 Oldenburg

Anmeldung AUSSTELLER

Unter diesem Namen möchten wir im
Ausstellerverzeichnis erscheinen:

Wird von der Messeleitung ausgefüllt:

Reg.-Nr.: _____

V-Ident: _____

K-Ident: _____

R-Ident: _____

Halle Nr.: _____

Stand-Nr.: _____

R	E
K	B

Breite x Tiefe:

Fläche:

Aussteller / Vertragsadresse

Firma / Name

Straße, Nr.

Land / PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Handy

Internetseite **www.**

Umsatzsteuer-ID-Nr.

Rechnungsadresse

Firma

Straße, Nr.

Land / PLZ / Ort

Ansprechpartner Messeorganisation

Firma/Name

Telefon

Handy

E-Mail

Produktgruppenverzeichnis

Bitte Ziffern aus der Produktliste angeben (siehe Anlage)

Gewünschte Standfläche	Standpreise EUR/m ²	Breite m	Tiefe m	Fläche m ²	Standfläche ohne Standaufbau
Reihenstand ab 12m ² (1 Seite offen)	31,00 €				Eine bauliche Abgrenzung zu den Nachbarständen ist vorgeschrieben (s. BAB 11).
Eckstand ab 15m ² (2 Seiten offen)	37,00 €				
Kopfstand ab 30m ² (3 Seiten offen)	38,00 €				Für Standflächen mit einer Größe ab 100 m ² gilt der Reihenstandpreis.
Blockstand ab 60m ² (4 Seiten offen)	40,00 €				

Werbepauschale (Details s. BAB)

80,00 €

Abfallpauschale

9,00 €

Planungsdaten:

Abfrage Stromanschluss:

Stromanschluss ab 87,00 €

Abfrage Messebau (zwingend erforderlich):

Wir haben einen Systemstand (inkl. Wände, max. 2,50 m hoch u. Bodenbelag) und wünschen **keinen** Messebau durch die WEH

Messesystembauwand (2,50 m hoch x 1 m breit) je lfd. m 26,00 €

Abfrage Wasseranschluss:

Wir benötigen einen Wasseranschluss (Bestellung und Kosten siehe Aussteller-Serviceheft)

Diese und weitere zusätzliche Dienstleistungen können über separate
Formulare aus dem Aussteller-Serviceheft bestellt werden (wird mit der
Zulassung versendet).

Abfrage Mitaussteller:

Anzahl Mitaussteller (Ohne schriftliche Zustimmung der WEH nicht gestattet).

Je Mitaussteller 150,00 €

Veranstalter

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG
Europaplatz 12, 26123 Oldenburg
www.weser-ems-hallen.de

Ansprechpartner Messe

Sonja Hobbie sonja.hobbie@weser-ems-hallen.de ☎ +49(0)441 8003 331

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die "Besonderen Ausstellungsbedingungen" (BAB), die "Allgemeinen Ausstellungsbedingungen" (AAB) inkl. Hausordnung sowie die "Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen" erkennen wir -bei Widersprüchen in der vorstehenden Reihenfolge- uneingeschränkt und verbindlich an. Diese Unterlagen sind unter www.weser-ems-hallen.de zum Download verfügbar oder werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Der dort genannte Erfüllungsort und Gerichtsstand Oldenburg (Oldb) wird ausdrücklich anerkannt.

Datum

Firmenstempel / Unterschrift



Besondere Ausstellungsbedingungen (BAB)

Stand April 2016

1. Titel der Veranstaltung

MOTORRAD SHOW 2017

2. Veranstalter und Veranstaltungsort

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg
Tel.: +49(0)441/8003-0, Fax: +49(0)441/8003-234

3. Veranstaltungstermin

Samstag, 4. Februar bis Sonntag, 5. Februar 2017

4. Anmeldeschluss

14. November 2016; später eingehende Anmeldungen können nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

5. Öffnungszeiten

Besucher: 10.00 bis 18.00 Uhr
Aussteller: 09.00 bis 18.30 Uhr

6. Aufbau

Freitag, 3. Februar 2017 von 13.00 bis 22.00 Uhr

7. Abbau

ACHTUNG! NUR am Sonntag, 5. Februar 2017 von 18.30 Uhr bis 23.00 Uhr
(Montag, 6. Februar 2017, ab 09.00 Uhr Folgeveranstaltung)

8. Beteiligungspreise

Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich netto zzgl. MwSt. in der gesetzlich festgelegten Höhe.

a) Obligatorische Leistungen

Standpreise pro m²
gemäß Produktgruppenverzeichnis Reihe Ecke Kopf Block
Punkt 9 BAB

Grundpreis	31,00 €	37,00 €	38,00 €	30,00 €
- Ab 100m ² Fläche	31,00 €	31,00 €	31,00 €	31,00 €

Werbepauschale (beinhaltet den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis u. die Veröffentlichung im Internet unter www.weser-ems-hallen.de) 80,00€

Abfallentsorgung bis maximal 2 Müllsäcke 9,00 €

b) Auszug zusätzlicher Leistungen

Mitaussteller vgl. § 7 AAB 150,00 €

Wechselstromanschluss 1x 16 A/240V (Schuko) inkl. Verbrauch 87,00 €

Zusätzlicher Aussteller-/Parkausweis (mindestens zwei Ausweise sind inklusive, vgl. § 14 AAB) 10,08 €

Kundeneinladungskarten (Berechnung nach Verbrauch) 4,25 €

Zusätzl. Ausstattung (z.B. Mobiliar) / sonstige Leistungen auf Anfrage

Die unter a) genannten obligatorischen Leistungen werden jedem Aussteller berechnet. Die unter b) genannten zusätzlichen Leistungen sind solche, die erfahrungsgemäß für eine Messebeteiligung notwendig werden. Diese Leistungen können über das Aussteller-Serviceheft, welches dem Aussteller nach der Zulassung zugesandt wird, bestellt werden.

9. Besonderheiten Produktgruppenverzeichnis / Zulassung

Das beiliegende Produktgruppenverzeichnis ist fester Vertragsbestandteil der Anmeldung. Bitte geben Sie alle Produkte, Dienstleistungen und Hersteller schriftlich an.

10. Besonderheiten Auf- und Abbau

Es gelten die o. a. Auf- und Abbauzeiten für die Veranstaltung. Arbeiten während der Publikumsöffnungszeiten sind untersagt. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt/abgebaut werden. Zuwiderhandelnden Ausstellern wird eine sofort fällige Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € in Rechnung gestellt (vgl. AAB §10).

11. Besonderheiten Standgestaltung

Die **Standmiete beinhaltet KEINE Standausstattung**. Eine Abgrenzung mittels Messewand zu den Standnachbarn ist zwingend erforderlich. Ein Aussteller, der nicht über entsprechende Fertig- oder Systemstände mit Stellwänden verfügt, muss die kostenpflichtigen Stellwände über das Aussteller-Serviceheft leihweise ordern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Statik ggf. Stützwände gestellt und im Standaufbau berücksichtigt werden müssen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Aussteller.

Für den Aufbau eines eigenen Fertig- und Systemstandes bitten wir um einen deutlichen Vermerk auf dem Anmeldeformular. Messedisplays und faltbare Stände werden nicht als Standabgrenzung akzeptiert.

12. Anerkennung

Mit der Anmeldung (Angebot) erkennt der Aussteller diese „Besonderen Ausstellungsbedingungen“, die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung, insbesondere die „Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen“ sind einzuhalten.

Auszug aus den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB):

[...]

§ 2 Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich. Mit Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung) erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter, verbindlich an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Die Anmeldung des Ausstellers kann nur mit dem veranstaltungsspezifischen Anmeldeformular des Veranstalters erfolgen. Die Anmeldung kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit durch den Veranstalter berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein. Der Aussteller ist an seine Anmeldung bis 8 Tage nach dem festgesetzten Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor Eröffnung der Veranstaltung/Ausstellung gebunden. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Aussteller 14 Tage gebunden.

Mitaussteller und zusätzlich am Stand vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung des Ausstellers genannt werden. [...] Mitaussteller unterliegen denselben Vertragsbedingungen wie der Aussteller. Der Aussteller darf ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen. [...]

Eine Bestätigung des Veranstalters über den Eingang der Anmeldung des Ausstellers stellt noch keine Zulassung zur Veranstaltung dar. Die Entscheidung über die Zulassung des Ausstellers durch den Veranstalter kann bis zu 8 Tage nach Ablauf des Anmeldeschlusstermins dauern. Der Anmeldeschluss ergibt sich aus den „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ (BAB) der jeweiligen Veranstaltung.

§ 3 Zulassung

Über die Teilnahme und Platzierung des Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Gehen bei dem Veranstalter mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil und der Nomenklatur der Veranstaltung entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach billigem Ermessen. Soweit ein Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann er von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn der Aussteller nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht (Rücktritt vom Vertrag). [...]

§ 4 Zuteilung der Ausstellungsfläche

Die Zuteilung einer Ausstellungsfläche für den Aussteller erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der vom Aussteller angemeldeten Ausstellungsgegenstände zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht für den Aussteller nicht. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, dem Aussteller im Einzelfall aus wichtigem Grund auch nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Veranstaltungshallen vorzunehmen. Bei einer aus der Zuteilung folgenden Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises zurückerstattet. Beanstandungen jeglicher Art müssen unverzüglich, sobald sie für den Aussteller erkennbar sind, dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden.

[...]

§ 6 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig ist. Hat der Aussteller kein gesondertes Zulassungsschreiben erhalten, gilt die Zusendung der Rechnung als Zulassung. Ein Anspruch des Ausstellers auf Zuteilung einer Ausstellungsfläche durch den Veranstalter besteht erst nach Eingang der vollen Rechnungssumme auf dem Konto des Veranstalters. Später fakturierte Rechnungen sind zu 100% sofort ohne Abzug fällig. Die termingerechte Zahlung ist eine „wesentliche Vertragspflicht“ des Ausstellers. Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter nach vorheriger einmaliger Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten und den Beteiligungspreis als Schaden geltend machen. [...]

Anlage zur Anmeldung als Aussteller

Produktgruppenverzeichnis MOTORRAD SHOW 2017

Per Fax zurück:
**+49(0)441
8003 -234**

Nr. Angebotsgruppe

1 Fahrzeuge

- 1.1 Motorräder
- 1.2 Roller
- 1.4 Trikes
- 1.6 Quads
- 1.7 Elektro-Scooter
- 1.8 Andere Fahrzeuge (Bitte angeben!)

2 Zubehör und Tuning

- 2.1 Bereifung
- 2.2 Verschaltungen, Sättel, Rahmen
- 2.3 Motorrad-, Roller-Zubehör
- 2.4 elektronisches Zubehör
- 2.5 mechanisches Zubehör
- 2.6 Übriges technisches Zubehör
- 2.7 Ersatzteile
- 2.8 Racingteile
- 2.9 Tuning

3 Tools/ Werkzeuge/ Hebebühnen/ Klebstoffe/ etc.

- 3.1 Werkstatt-Einrichtung
- 3.2 Werkzeuge
- 3.3 Schmierstoffe, chem. Produkte
- 3.4 Reinigung, Pflegestoffe

4 Motorrad-Bekleidung/ Helme

- 4.1 Brillen
- 4.2 Helme
- 4.3 Lederbekleidung
- 4.4 Textilien
- 4.5 Schuhe, Stiefel
- 4.6 Handschuhe
- 4.7 Accessoires

5 Versicherungen/ Finanzierungen

- 5.1 Versicherung
- 5.2 Finanzierung

6 Reiseveranstalter/ Hotels/ Sport-Events

- 6.1 Reisen
- 6.2 Hotels
- 6.3 Touren

Nr. Angebotsgruppe

7 Lehrgänge/ Service/ etc.

- 7.1 Schulung, Sicherheit
- 7.2 Service-Dienstleistungen

8 Institutionen/ Verbände/ Vereine

- 8.1 Verbände/Vereine/Interessengemeinschaften
- 8.2 Institutionen

9 Verlage/ Radiosender/ Internet

- 9.1 Verlag, Fachliteratur
- 9.2 Magazin
- 9.3 Radiosender
- 9.4 Internet

10. Sonstiges

- 10.1 (Bitte angeben!)

Bitte entsprechende Nummer der Angebotsgruppe angeben und die im Text evtl. nicht zutreffenden Einzelpositionen dieser Gruppe streichen:

1) _____

2) _____

3) _____

4) _____

5) _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift